Der Weg des Flüchtlings/Asylbewerbers in die „Regelversorgung“ oder: wer ist wann wofür zuständig

„Regelversorgung“ „Sonderversorgung“

Ankunft in Aufnahmeeinrichtung / Notunterkunft

gesundheitliche Sichtprüfung / Screening durch Sanitätsdienst

Ausgabe Berechtigungsschein bei kurativem Anlass / Prävention / Schutzimpfung

evtl. Behandlung durch ehrenamtlich tätige Ärzte

KVN

Land

Gesundheitsuntersuchung gem. § 62 AsylVfG §§

Ausgabe Berechtigungsschein bei kurativem Anlass / Prävention / Schutzimpfung

Verteilung auf Kommunen

Ausgabe Berechtigungsschein bei kurativem Anlass / Prävention / Schutzimpfung

KVN

Kommune

„Regelversorgung“ „Sonderversorgung“